Rückblick auf die zweite Amtszeit des Betroffenenbeirats Erzbistum Köln (2022-2024)

Dem Betroffenenbeirat gehörten bis zum Ende der Amtszeit im Mai 2024 sieben Mitglieder an. Es wurden 20 Sitzungen abgehalten sowie mehrere Gespräche mit verschiedenen Personen und Gremien geführt. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit haben die Mitglieder im Lauf der zwei Jahre insgesamt ca. 6.200 Stunden für die Arbeit im Betroffenenbeirat aufgewendet.

Im Mai 2022 hatte der unabhängige "Beraterstab in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch" dem Erzbischof Mitglieder zu Ernennung vorgeschlagen. Der Erzbischof hat die vorgeschlagenen Mitglieder ernannt, so dass der Betroffenenbeirat im Juni 2022 mit der konstituierenden Sitzung seine Arbeit aufgenommen hat.

Selbstverständnis und thematische Schwerpunkte des Betroffenenbeirats für die Amtszeit

- Als Betroffene sind wir "Experten" für die lebenslangen Verletzungen, die sexualisierte Gewalt zufügt. Die Geschichten dieser Verbrechen und das Leid müssen gehört werden, denn nur Sensibilisierung und Verstehen kann nachhaltig weitere sexualisierte Gewalt verhindern und ein wenig dazu beitragen, das Leid und die Auswirkungen von sexuellem Missbrauch zu lindern
- Daher war und ist es wichtig, das Gespräch mit Verantwortlichen im Erzbistum zu suchen und neben dem Erzählen der Geschichten unsere Forderungen klar zu benennen und dass das Leid anerkannt wird.
- Das tun wir unabhängig und sind "Stachel im Fleisch", gerade auch gegenüber dem Erzbischof.
- Besonders wichtig ist, dass die Betroffenenperspektive fest in die Aus- und Weiterbildung von Priestern, Diakonen und kirchlichen Mitarbeitenden integriert wird. Stand heute ist, dass unter Mitwirkung von Betroffenen das Thema sexualisierte Gewalt ein fester Bestandteil der Priester- und Diakonenausbildung sein wird.
- Gemeinsam ist man stärker. Daher haben wir die Vernetzung mit Betroffeneninitiativen in NRW und auf Bundesebene vorangetrieben.
- Um die Inhalte zu bearbeiten, haben sich die Mitglieder auf eine Arbeitsweise geeinigt, die in der neuen Geschäftsordnung festgelegt wurde (veröffentlicht im Amtsblatt Stück 5, 1. Mai 2023, S. 94-95).
- Sexueller Missbrauch betrifft nicht nur den kirchlichen Raum. Daher richten wir unsere Forderungen auch an die Politik und deren Vertreter.

Im Folgenden werden einzelne Tätigkeiten der zweijährigen Amtszeit zusammenfassend dargestellt.

1. Betroffenenbeteiligung in Aus- und Fortbildung

Zukünftige Seelsorgerinnen und Seelsorger sollten bereits in der Ausbildung für die Belange von Betroffenen sensibilisiert sein. Daher war es dem BB EBK ein wichtiges Anliegen, die Betroffenenperspektive in den Ausbildungsgängen und Fortbildungen zu stärken.

Priesterausbildung

Nach einem ersten Gespräch mit Seminaristen wurde sehr schnell klar, dass das sensible Thema "sexueller Missbrauch" künftig ein fester Bestandteil im Rahmen der Priesterausbildung sein muss. Gespräche mit Betroffenen sollen zum Regelfall werden. Im überarbeiteten Curriculum ist daher im Rahmen der Ausbildung ein Gespräch mit Betroffenen fest verankert.

- Diakonenausbildung

Angehende Diakone sollen möglichst früh durch Gespräche mit Betroffenen für deren Leiderfahrungen sensibilisiert, sich der Bedeutung bewusst werden sowie sich mit Folgen von sexuellem Missbrauch auseinandersetzen. Unter Beteiligung des BB EBK hat im aktuellen Ausbildungsjahr eine solche Begegnung mit dem Ausbildungsleiter und den Diakonen stattgefunden. Auch hier ist das Curriculum entsprechend angepasst worden.

Betroffenenbeteiligung in Fortbildungen der Prävention
 Auch in den Präventionsschulungen braucht es die Stärkung der Betroffenenperspektive.
 Der BB EBK hat mit der Präventionsbeauftragten vereinbart, dass besonders die Referentinnen und Referenten sensibilisiert werden sollen.

2. Sensibilisierung von Multiplikatoren

Ziel bei den Gesprächen in diversen Gremien und Gruppen ist es, dass der BB EBK als Expertengremium einbezogen wird, wenn Fragen zum sexuellen Missbrauch behandelt werden. Diese Perspektive einzubringen ist eine wichtige Grundlage, um sich mit "sexualisierter Gewalt" auseinanderzusetzen.

- Priesterrat

Der BB EBK hat mit Vertretern des Priesterrats die Frage diskutiert, wie mit Todesanzeigen von Beschuldigten umgegangen werden soll und dabei ein klares Votum abgegeben. Der Priesterrat hat auf seiner Sitzung den Anmerkungen des BB EBK zugestimmt und dem Erzbischof einen entsprechenden Umgang mit Todesanzeigen vorgeschlagen.

Domkapitel

Im Gespräch mit Vertretern des Domkapitels wurde auch die Zeit von Kardinal Frings beleuchtet, denn einige Beiratsmitglieder haben ihren Missbrauch in seiner Zeit als Erzbischof erlebt. Außerdem wurde vom BB EBK das Thema Gedenken u.a. auch in Form einer Gedenktafel in der Bischofsgruft angesprochen. Seitens des Beirats wurden die Domkapitulare gebeten, Ihrerseits als Hausherren des Doms Vorschläge zu machen über das Wo und Wie eines Gedenkens im oder am Dom. Einige der anwesenden Domkapitulare fanden diesen Vorschlag spontan gut, aber bis zum Ende der Amtszeit wurden keine Vorschläge unterbreitet.

- Konferenz der Spirituale im deutschsprachigen Raum

Mitglieder des BB EBK waren zur Bundeskonferenz eingeladen, um über ihre Erfahrungen mit den Spiritualen ins Gespräch zu kommen. Gerade bei dieser Priestergruppe, die verantwortlich ist für die geistliche Grunddimension der Ausbildung zum priesterlichen Dienst, ist der Einblick in das Leid der Betroffenen und die Folgen von sexuellem Missbrauch sicher hilfreich.

- Konferenz der Regenten der Priesterseminare

Betroffene werden an der nächsten Regenten-Konferenz teilnehmen. Die für die Priesterausbildung Verantwortlichen sollen durch das Erzählen der Missbrauchserfahrungen sensibilisiert werden, verbunden mit dem Appell, die Betroffenenperspektive in der Ausbildung zu stärken und zu verankern, so wie es im Erzbistum Köln bereits vereinbart ist.

- Austausch mit den Gremien UAK und Beraterstab

Der BB EBK hat sowohl mit der UAK als auch dem Beraterstab Gespräche geführt mit dem Ziel, die Anliegen der Betroffenen darzulegen, um eine bessere Wahrnehmung der Betroffeneninteressen zu erreichen.

Medienvertreter des EBK

Ziel dieses Gesprächs mit den Chefredakteuren von Domradio und der Kirchenzeitung sowie einem Leiter der Abt. Medien und Kommunikation des EBK war einerseits die Sensibilisierung dafür, wie verletzend Betroffene manche Berichte, Artikel und Interviews empfinden. Andererseits, wie es die Betroffenen trifft, wenn der Missbrauch oft für (kirchen-)politische Zwecke missbraucht wird, was wiederum zu Verletzungen führt.

Ein Ergebnis war nach einem Redaktionsgespräch der Beitrag in der Kirchenzeitung, Ausgabe Nr. 17 am 28.04.2023, gefolgt von einem Leserbrief aus dem Beirat in der Ausgabe vom 19.05.2023.

Diözesanjugendseelsorger

Dem BB EBK ist es wichtig auch junge Menschen zu erreichen und dafür zu sensibilisieren, wie komplex das Thema Umgang mit sexuellem Missbrauch und dem Leid von Betroffenen ist. Denn oftmals entsteht durch die mediale Berichterstattung ein undifferenziertes Bild. Vor diesem Hintergrund hat der BB EBK den Diözesanjugendseelsorger zum Gespräch eingeladen. In seiner Funktion ist er zuständig für die Ministranten des Erzbistums und Ansprechpartner für die Jugendverbände. Damit ist ein Impuls gesetzt, auch im Jugendbereich zu überlegen, wie die Betroffenenperspektive stärker eingebracht werden kann.

- Pastoralrat Stadtdekanat Leverkusen

Der BB EBK hat an einer Pastoralratssitzung des Stadtdekanats Leverkusen auf Einladung des Stadtdechanten teilgenommen. Der Missbrauch war nicht ein Tagesordnungspunkt unter verschiedenen anderen, sondern das einzige Thema dieser Sitzung. Hier ist es gelungen zu vermitteln, dass der BB EBK als Expertengremium einbezogen wird, wenn Fragen zum sexuellen Missbrauch behandelt werden. Das Gespräch war so überzeugend, dass Folgeeinladungen ausgesprochen wurden.

3. Regelmäßige Beratung mit Prävention und Intervention

Es fand ein regelmäßiger Austausch mit der Interventions- und der Präventionsbeauftragten statt. In mehreren Sitzungen des BB EBK war die Abteilung Prävention des Erzbistums vertreten und berichtete über ihre Arbeit und die Fortschritte, die gemacht wurden. Der Blick wird künftig besonders darauf gerichtet sein, die Betroffenenperspektive stärker in die Prävention einzubinden, insbesondere sind dabei im Fokus:

- Überarbeitung Curricula Kinder- und Jugendschutz sowie Erwachsenenhilfe
- Fachaustausch von Schulungsreferenten/innen mit Betroffenen

Zur Abteilung Intervention besteht ebenfalls ein enger Kontakt insofern, als sich der BB EBK als "Stachel im Fleisch" sieht und immer wieder Forderungen stellt, wie die Aufarbeitung besser und effizienter gestaltet sein kann. Gesucht werden neue Wege, um Betroffene zu ermutigen, sich mit ihrer Geschichte zu melden.

4. Vernetzung mit Betroffeneninitiativen

NRW-weit

Unter dem Motto "Zusammen sind wir stärker" hat im Januar 2023 der BB EBK in einem Schreiben an die anderen vier Betroffeneninitiativen in NRW den Wunsch herangetragen sich zu vernetzen, um Gedanken, Erfahrungen und Sichtweisen auszutauschen. Diesem Wunsch kamen die Betroffeneninitiativen der anderen vier NRW-Bistümer gern nach und so fand am 20./21.06.2023 ein erstes gemeinsames Treffen in Paderborn statt. Von den verschiedenen Ergebnissen seien an dieser Stelle zwei genannt:

- Erstellung einer digitalen Karte

Es soll eine digitale Karte erstellt werden, auf der die Orte markiert sind, in denen bekanntermaßen Missbrauch stattgefunden hat. Da eine Deutschlandkarte zu umfangreich und zu groß würde, hat man sich auf NRW beschränkt. Ziel der Karte ist die Sichtbarmachung des Missbrauchs, denn es gibt ihn überall. Die Umsetzung war aber aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken schwieriger als gedacht. Daher ist man dazu übergegangen, Karten für die einzelnen Bistümer zu entwickeln. Leider konnte die Karte für das Erzbistum Köln bis zum Ende der Amtszeit nicht mehr fertiggestellt werden, was aber nachträglich auf Votum des Kardinals in absehbarer Zeit erfolgen soll.

- Brief an die DBK

Es wurde beschlossen, einen Brief an die DBK zu schreiben, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Betroffenen von der Einrichtung eines Expertenrats nichts halten, weil es nur ein weiteres Gremium ist, in dem die Betroffenen unterrepräsentiert sind. Ebenso sollte auf die Neubesetzung des Betroffenenbeirats bei der DBK eingegangen werden. Dieser Brief, datiert vom 05.07.2023, wurde persönlich bei der DBK in Bonn abgegeben. Da keine Reaktion seitens der DBK erfolgte, wurde ein zweiter Brief, datiert vom 05.09.2023, wiederum persönlich bei der DBK in Bonn abgegeben. Auch auf diesen Brief erfolgte keine Reaktion, obwohl explizit die Bitte danach zum Ausdruck gebracht wurde.

- Treffen der NRW-Betroffeneninitiativen

Am 31.01.2024 fand das zweite Treffen der NRW-Betroffeneninitiativen statt, dieses Mal in Aachen, aber ohne die Beteiligung aus Münster.

Neben einem Rückblick auf die vergangenen Monate stand natürlich die Frage nach dem Stand der digitalen Karte auf der Tagesordnung. Ebenso auch der Umgang mit der DBK, die immer noch nicht geantwortet hatte. Daher wurde im Februar 2024 ein dritter Brief an die DBK geschickt und darauf verwiesen, dass man das Verhalten gegenüber den Betroffeneninitiativen respektlos und in jeder Hinsicht unangemessen findet.

- Bundesweit

Im April 2023 wurde aus einem süddeutschen Bistum die Frage an den BB EBK herangetragen, inwieweit man sich vorstellen könne, sich an einer bundesweiten Vernetzung aller 27 Betroffeneninitiativen in Deutschland zu beteiligen. Seit Sommer 2023 ist der BB EBK mit einem Mitglied als Vertreter in die Vernetzung eingestiegen. Es finden regelmäßige Veranstaltungen statt, virtuell oder in Präsenz.

5. Politische Gespräche

- Im Rahmen der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch mit dem Erzbischof und dem Generalvikar zu allen Themen und Forderungen des Beirats.
- Mit Brief vom 23.12.2023 hat der BB EBK den Missbrauchsbeauftragten der DBK, Bischof Dieser, zum Gespräch eingeladen. In der Antwort vom 09.01.2024 wird auf eine vorherige Rücksprache mit seinem Bonner Büro verwiesen. Ein Gespräch ist bislang nicht zustande gekommen.
- Kontakt mit der Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Missbrauch der Bundesregierung (UBSKM, Frau Kerstin Claus)
 Der BB EBK hat mehrere Gesprächseinladungen an Frau Claus ausgesprochen. Gerade da Frau Claus sich in Medien kritisch zur Aufarbeitung und zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Erzbistum Köln geäußert hatte, war es dem BB EBK ein Anliegen, die Sichtweise von Betroffenen im Erzbistum ins Gespräch zu bringen. Leider hat Frau Claus die Gesprächseinladungen nicht angenommen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

- Plakate "Achtsam handeln"

Seitens des EBK wurde bereits 2022 die Aktion "Achtsam handeln" ins Leben gerufen. Mittels diverser Medien, u.a. Flyer und Plakate, sollte auf das Thema "Sexueller Missbrauch" aufmerksam gemacht und Betroffene animiert werden, sich zu melden. Die Medien wurden den Pfarreien des Erzbistums zur Verfügung gestellt mit der Bitte, diese in ihren Schaukästen auszuhängen. Von Seiten des BB EBK gab es Bedenken, ob diese freiwillige Aktion fruchten könne, weil aus seiner Sicht die Medien "zu brav" gestaltet waren. Deshalb hat er vorgeschlagen, eine andere Gestaltung vorzunehmen, in die der BB EBK eingebunden wird.

7. Gedenkkultur

- Jährlicher Gedenktag für die Opfer sexualisierter Gewalt

Seitens des Erzbistums wurde der von Papst Franziskus ausgerufene Gedenktag für die Opfer sexualisierter Gewalt am 18.11. erstmals 2021 im Rahmen eines Gedenkgottesdienstes im Kölner Dom gefeiert.

In 2022 entschied sich das Erzbistum für ein anderes Format, welches sich in drei Teile gliederte. Nach einem Fachvortrag im Domforum folgte ein Gottesdienst in Groß St. Martin. Daran anschließend gab es ein Gesprächsangebot an alle Teilnehmenden mit Vertretern der Stabsstellen Intervention, Prävention, Aufarbeitung und dem Generalvikar. Die Beteiligung seitens der Öffentlichkeit war leider sehr gering. Es ist also noch ein langer Weg, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Für 2023 hat der BB EBK dem Erzbistum empfohlen, diesen Tag nicht allein im Zentrum des Erzbistums zu begehen, sondern er sollte in allen Pfarreien des Bistums begangen werden. Die Form des Gedenkens sollte frei sein. Diese Anregung wurde seitens des Bistums aufgegriffen. Es wurde Material zusammengestellt, im Internet abrufbar unter www.erzbistumkoeln.de/gedenktag-betroffene-sexualisierter-gewalt. Es stand also jeder Pfarrei frei, wie und

was man macht. Es konnte ein ganz auf das Thema Missbrauch ausgerichteter Gottesdienst sein, ebenso ein schlichter Wortgottesdienst oder nur die Einbindung in einen normalen Gottesdienst z.B. in Form einer Fürbitte oder eines Gebets. Auch das Datum sollte nicht fix sein, es durfte an einem Tag um den 18.11. sein. Seitens der Beiratsmitglieder wurden die Aktivitäten zumindest am Wohnort beobachtet. Schade, dass nicht überall der Gedenktag begangen wurde, wie auch immer.

- Weiterentwicklung der Gedenkkultur

In der gesamten Diskussion um den Gedenktag wurden Ideen entwickelt, wie man die Pfarreien im Erzbistum dazu bewegen will, den 18.11. als Gedenktag zu begehen. Die Umsetzung erfolgt noch in diesem Jahr. Die Idee eines Gedenkortes wurde nicht weiter erörtert, zumal seitens des Domkapitels, wie bereits oben beschrieben, keine Vorschläge unterbreitet wurden. Für den künftigen Beirat gilt es jetzt, diese Idee mit "Leben" zu füllen. Ziel soll sein, die Anliegen Betroffener wach zu halten.

In diesem Zusammenhang wurde auch über die Gedenktafel an der Bischofsgruft im Paderborner Dom debattiert. Es wurde u.a. vorgebracht, dass Hinweisschilder zum begangenen Fehlverhalten der beigesetzten Bischöfe nicht ausreichen. Es hätte viel Leid vermieden werden können, wenn damals im Sinne der Betroffenen konsequent gehandelt worden wäre. Auch müssten in den Archiven oder z.B. bei Wikipedia die entsprechenden Fehlverhalten dokumentiert werden. Ebenso wichtig wäre ein öffentlicher Hinweis auf eventuelle Täter, die man bis heute noch nicht kennt. Die Anbringung einer Hinweistafel reicht aber nicht aus, wenn sie sich nur auf die Bischöfe beziehen würde, von denen ein Fehlverhalten bekannt ist. Wenn überhaupt eine Tafel aufgestellt würde, dann müsste man auch auf mögliches Vergehen von Bischöfen in den zurückliegenden Jahrhunderten verweisen.

8. Weitere Positionen und Forderungen des BB EBK

- Anerkennung von Leid

Seit zwei Jahren nimmt die UKA bei der DBK die Bewertung der Missbrauchstaten vor und legt die Höhe der Anerkennungsleistungen fest. Seitdem wird immer wieder diskutiert, ob die Höhe der Zahlungen angemessen ist. Nachdem das Landgericht Köln einem ehemaligen Messdiener 300.000 Euro zuerkannt hatte, gehen regelmäßig Klagen und Forderungen nach höheren Anerkennungszahlungen ein.

Der BB EBK fordert, dass seitens der UKA die bisherigen Anerkennungszahlungen ohne Klageeinreichung geprüft und nachgebessert werden, also ohne Zutun des jeweiligen Betroffenen.

Außerdem sollte in jedem Bescheid die Information enthalten sein, dass man die Möglichkeit hat, seine Akten einzusehen. Die Forderung von Bischof Bätzing, keine Anerkennungsleistungen mehr von sich aus festzulegen, sondern jede/r Betroffene/r solle Klage erheben, lehnt der BB EBK ab.

- Übernahme von Anwaltskosten für Betroffene bei Widersprüchen im Rahmen der Anerkennungsleistungen (Beispiel aus dem Bistum Münster)

Medienberichten zufolge hat Bischof Genn (Bistum Münster) den Betroffenen zugesagt, dass die Anwaltskosten für einen Widerspruch der Anerkennungsleistungen bei der UKA durch das Bistum übernommen werden. Betroffene können die Anwaltsrechnung bei der Intervention einreichen, die Rechnung wird dann geprüft und freigegeben.

Dies sieht der BB EBK insofern als wichtig an, da es vielen Betroffenen, die durch den Missbrauch aus der Bahn geworfen wurden, finanziell nicht möglich ist, aus eigenen Mitteln den Rechtsweg zu beschreiten.

- Aufhebung der Verjährung für sexuellen Missbrauch im Strafrecht

Der BB EBK spricht sich für die Aufhebung der Verjährung sexuellen Missbrauchs aus, denn aus Sicht Betroffener ist Missbrauch "Mord an der Seele" und Mord verjährt nicht.

Eine Diskussion zu dieser politischen Forderung anzustoßen wäre eine Aufgabe der UBSKM. Es sollen vorhandene Kanäle über die Unabhängige Aufarbeitungskommission oder Betroffeneninitiativen genutzt werden, damit diese Forderung auf politischer Ebene aufgegriffen werden könnte.

9. Weitere Forderungen des BB EBK auf weltkirchlicher Ebene

Zentralregister

Diese Forderung hat der BB EBK auch in dieser Amtsperiode immer wieder zum Ausdruck gebracht. Die Digitalisierung der Personalakten ist in Köln bereits abgeschlossen. Der BB EBK begrüßt, dass es heute beim Wechsel eines Klerikers in anderes Bistum so ist, dass immer die – digitale – Personalakte mitgegeben wird. Selbst bei Urlaubsvertretungen ist das Vorlegen eines "Leumundszeugnisses" des Heimatbischofs Voraussetzung für den pastoralen Einsatz.

- Beichtgeheimnis

Der BB EBK hat Hinweise darauf erhalten, dass es die Beichte von Tätern untereinander gebe, um zu erreichen, dass sich die Täter gegenseitig die Absolution geben. In einem Gespräch mit dem Erzbischof hat dieser klargestellt, dass eine Vergebung in diesen Fällen nicht gültig ist. Es handele sich dabei um einen Missbrauch des Bußsakramentes, der eine Meldung nach Rom erforderlich macht. Bei Meldung dieser Vergehen reagiere Rom sehr sensibel mit empfindlichen Strafen für die betroffenen Kleriker

10. Ausblick "Was muss außerdem jetzt noch angegangen werden"

Es stellt sich die Frage, wie es in der nächsten Amtsperiode weitergehen soll. Welche Ideen gibt es, damit sich mehr Betroffene einbringen/beteiligen? Dazu wurde herausgestellt:

- Betroffenenbeteiligung weiter stärken
- weitere Formate der Beteiligung entwickeln
- Gedenkkultur

Der 18.11. ist nur ein Baustein, der wichtig ist, aber es braucht auch Orte des Gedenkens. Die Entwicklung einer Gedenkkultur ist eine wichtige Aufgabe für das Erzbistum.

Weitere Vernetzung mit Gremien
 UAK, Beraterstab – Beide sind wichtige Beratungsgremien, die auch das EBK kritisch begleiten. Mit beiden Gremien müssen regelmäßige Gespräche fortgesetzt werden.

- Weitere Themen

- soziale Medien nutzen, um Betroffene zu erreichen.
- Netzwerke nutzen und Betroffene vernetzen.
- Möglichkeiten der Unterstützung bei der Aufarbeitung in (Jugend) Verbänden und Orden prüfen.

Die Mitglieder dieses Betroffenenbeirats stehen auch nach dem Ende ihrer Amtszeit beratend zur Verfügung. So können der Erfahrungsschatz und das Wissen weiterhin in die Arbeit des Erzbistums einfließen.